

---

**Persistenter Identifier:** 122679067  
**Titel:** Prämien - Suggestion  
**Ort:** Freiburg im Breisgau  
**Beschriftungen:** Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** Volume  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122679067/1/>

staatliche Aufsicht kann dann versagen, da es ja nicht allzu schwer ist, bei der Visitation den eigentlichen Geist zu verbergen u. bessern vorzutäuschen. Die innern Unstimmigkeiten, die sich zwischen einem Privatschulleiter u. seinen von ihm finanziell häufig ganz abhängigen Lehrkräften leicht ergeben, wenn nicht das Band des Idealismus sie einigt, entziehen sich nicht selten dem Auge der Inspektion. Auch sind die Leiter u. Lehrer von P. schon aus Gründen des Anstaltsbesuchs oft gern bereit, den Wünschen der Eltern hinsichtlich Nachhilfe od. auch Nachsicht entgegenzukommen, selbst wenn der pädagogische Gesichtspunkt andre Richtung verlangte. P. müssen zum mindesten finanziell gut ausgestattet sein, damit der Kampf ums Dasein nicht in allem den Ausschlag gibt. Die Person des Leiters spielt gerade in P. eine wichtige Rolle. Solu. g. Verwandtschafts- u. Protektionsrückichten bei der Besetzung maßgebend sind, ist die pädagogische Aufgabe nicht gesichert. Zur Wahrung ihrer Interessen haben sich verschiedene P. zu Vereinigungen zusammengeschlossen. So gibt es einen Verein der Vorstände u. Vorsteherrinnen der P. Berlins u. seiner Vororte; ferner einen Verband der Vorstände u. Inhaber staatlich genehmigter Privatinstiute Bayerns (Sich München, Anfragen an Dr. Nikolaus Römer, München, Kaulbachstr. 31). Schließlich nennen wir den Verband schweizerischer Institutsvorsteher (s. Guido de l'enseignement privé en Suisse, Trausenfeld, Huber). — Vgl. zu diesem Abschn. IV auch den Art. Privatunterricht.

**Literatur.** O. Willmann, *Didaktik* (\*1909); R. A. Schmid, *Gesch. d. Erzieh.* (5 Bde, 1884/1902); R. v. Naumer, *Gesch. d. Pädag.* III (n. A. \*1912); Hucker-Suppert u. Koloff, *Art. Unterrichtswe.* (Staatslex. d. Börsenlexikon. V [\*1912] 635/659); *Jahrb. d. Ver. f. christl. Erziehungswiss.* (1913: Das Erziehungswesen d. Gegenwart. v. Gesichtspunkt d. Bedürfn. d. Rath. S. 156/458).

[3. Weber.]

### Privatstunden s. Nachhilfestunden.

**Privatunterricht.** P. ist ein privater, u. n. persönlicher, häuslicher Unterricht, insofern er gewöhnlich von einem Lehrer an einen Schüler ; dessen od. des Lehrers Wohnung erteilt wird. Eine größere Zahl Schüler ist natürlich nicht ausgeschlossen. Er ist also meist Einzelunterricht (s. d.). Somit sind Nachhilfestunden (s. d.) im gewissen Sinne auch P.; jedoch muß nicht jeder P. Nachhilfeunterricht sein od. umgekehrt. P. kann aber auch Gegenstände behandeln, die außerhalb der Schule liegen (z. B. Musik-, Malunterricht u. dgl.). Hier aber handelt es sich nur um den P., der an die Stelle des regelrechten Schulunterrichtes tritt.

**I. Wann muß P. eintreten?** Im allgemeinen dann, wenn die Kinder das schulpflichtige Alter erreicht haben, ihre Teilnahme am öffentlichen Schulunterrichte aber nicht möglich ist, sei es, weil der Wohnort der Eltern (Gutsbesitzer, höhere Forstbeamte, Landärzte u. a.) vom nächsten Schulorte

zu entfernt liegt, od. weil die anfällige Gesundheit od. die Eigenart des Charakters u. der Anlagen eines Kindes es verlangen. Bei den Prinzen regierender Häuser ist zunächst P. Regel; in vorgerücktem Alter werden sie dann aber meist einer Schule übergeben. Manche Eltern, meist natürlich nur begüterte, entziehen ihre Kinder aus übertriebener Schon u. Anglistlichkeit dem Massenunterrichte (s. Einzel- u. Klassenunterricht), der im allgemeinen immer dem P. vorzuziehen ist.

**II. Wer soll den P. erteilen?** Eltern, die aus irgendeinem der angegebenen Gründe gezwungen sind, den Kindern P. erteilen zu lassen, müssen die Angelegenheit als eine ernste Sache betrachten; handelt es sich dabei doch um ihr kostbarstes Gut, dem gerade in den Kinderjahren durch eine ungeschickte, verborgene Hand ein Schaden fürs Leben zugefügt werden kann, sei es in religiöser, seelischer, geistiger, sei es in körperlicher Hinsicht. Wenn P. dreht es sich meist um Anfangsunterricht. In der Regel wird hierfür ein ständiger Hauslehrer (s. d.) od. eine Erzieherin (s. d.) in Betracht kommen. An Bewerber um derartige Stellen fehlt es ja nie. Schwer ist es, daraus aber die richtige Wahl zu treffen. Meist sind es für Knaben Studenten der Philologie, Kandidaten des höhern Lehramts, recht oft auch Theologen, besonders evangelische, die solche Posten erstreben. Zur Vermittlung der Kenntnisse für die Unterstufe höherer Schulen genügt noch eine Kraft; schwieriger ist dies aber schon für die Mittelstufe, u. für die Oberstufe erscheint es ganz ausgeschlossen. Denn kein einziger Lehrer, selbst der tüchtigste nicht, ist imstande, alle Lehrgegenstände der höhern Schulen so zu beherrschen, daß er mit Erfolg bis zur Oberstufe darin unterrichten könnte, geschweige denn ein meist noch unerfahrener Hauslehrer. Besser stellt es mit den Erzieherinnen, die für alle ihre Fächer besonders vorgebildet werden. Erfahrungsgemäß werden die sog. Nebenfächer der höhern Schule (Geschichte, Erdkunde, Naturkunde) im P. zum Schaden der Schüler sehr vernachlässigt. Welche Eltern aber wären imstande — von den fürstlichen Verhältnissen sehen wir hier ab —, ihren Kindern für jede Fachgruppe einen besondern Hauslehrer zu halten? Die Zeit des P. ist also durch materielle u. ideale Gründe begrenzt. — In selbstloser Weise nehmen sich oft Geistliche, katholische wie evangelische, mit gutem Erfolge der Vorbereitung solcher Kinder an, die in eine höhere Klasse als in die Sexta einer höhern Lehranstalt eintreten sollen. Die Eltern selbst sind dagegen meist die schlechtesten Lehrer. — Vgl. auch den Art. Privatlehrer.

**III. Wie ist der P. zu erteilen?** So natürlich, daß der Zögling auch wirklich geistig gefördert wird, u. daß seine Förderung im wesentlichen Schritt hält mit den dem Massenunterrichte anvertrauten Gleichaltrigen. Das läßt sich bei normalen Verhältnissen erreichen, wenn ein ganz bestimmter, fester Lehrplan (am besten der staatlich vorgeschriebene) zugrunde gelegt wird. Der Lehrer